

# Bekanntmachung der Gemeinde Vilgertshofen

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Planentwurf der Aufstellung des Bebauungsplans zur Änderung der Zuordnung von Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan „Kirchanger, Stadl“ und den ehemaligen Bebauungsplänen „Mundraching-Flößerstraße“ und „Stadl - Süd IV“ (Ausgleichsflächenbereinigungsbebauungsplan)

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Vilgertshofen hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen. Die betroffenen Bereiche der Planung sind dem nebenstehenden Plan zu entnehmen. Die Erstellung des Planentwurfs erfolgte durch die Verwaltungsgemeinschaft Reichling.
- II. Der Planentwurf und die Begründung in der Fassung vom 26.02.2025 wird in der Zeit vom

**21.03.2025 – 22.04.2025**

auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Reichling ([www.vg-reichling.de](http://www.vg-reichling.de)) unter der Rubrik „Bauwesen“ > „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht und wird ferner als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3 Zimmer 01, 86934 Reichling) zu den Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) auf einem Lesegerät zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, diese sollen elektronisch (per E-Mail an [bauamt@vg-reichling.de](mailto:bauamt@vg-reichling.de)) oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Reichling unter der Rubrik „Kontakt“ > „Kontaktformular“ schriftlich übermittelt werden. Falls eine elektronische Übermittlung nicht möglich ist, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
Reichling, den 20.03.2025

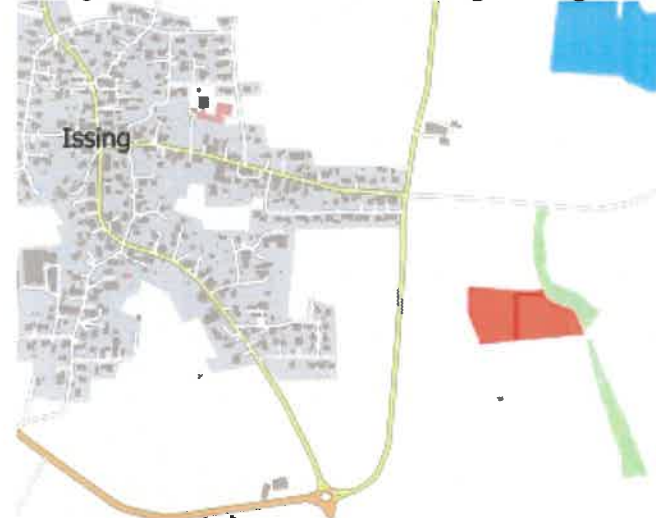
  
Hentschke,  
Verwaltungsrat



I. AV Einwendungen und Bedenken sind eingegangen: _____
Reichling, den _____
Unterschrift _____

<b>Ortsüblich bekannt gemacht</b> durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling am 20.03.2025 Abgenommen am 23.04.2025 Reichling, den _____ ..... (Unterschrift und Dienstbezeichnung)
---

## Ausgleichsflächen Gemarkung Issing FINrn 721,722



## Ausgleichsflächen Gmkg. Mundraching FINrn. 717 und 79/3

